

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Heitersheim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

Grundsteuer*

BZ: 5 0 1 0 0

Deb.

Gewerbesteuer*

BZ: 5 0 1 0 1

Deb.

Hundesteuer*

BZ: 5 0 1 0 2

Deb.

Wasser/Abwasser*

BZ: 5 8 8 8 8

Kunden-Nr.:

Deb.

.....

BZ: 5

Deb.

*) zutreffendes bitte ankreuzen

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Konto-Nr.:
 bei (Name des Kreditinstituts)

Bankleitzahl:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

.....

Straße:

PLZ Ort

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

.....

Ort, Datum

Unterschrift(en)

nicht ausfüllen
 Erfasst/Gebucht Hdz.



BÜRGERMEISTERAMT DER MALTESERSTADT

Bürgermeisteramt Heitersheim · Postfach 1163 · 79419 Heitersheim

Erleichterung des Zahlungsverkehrs durch das Lastschriftverfahren

Die Stadt Heitersheim ist bestrebt, den Zahlungsverkehr für **alle** Beteiligten zu erleichtern und zu vereinfachen. Der Weg hierzu führt über das Lastschriftverfahren.

Die **Vorteile** sind, dass

- ❖ **für Sie die Überwachung der Zahlungstermine entfällt,**
- ❖ **Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung nicht entstehen können,**
- ❖ **keine Mahngebühren berechnet werden,**
- ❖ **Ihnen der Weg zur Bank oder Sparkasse abgenommen wird.**

Nachteile entstehen nicht, weil Sie die Einzugsermächtigung jederzeit und eine Abbuchung innerhalb von **6 Wochen** durch einfache Erklärung Ihrer Bank/Sparkasse gegenüber widerrufen können.

Falls Sie am Bankeinzugsverfahren teilnehmen möchten, übersenden Sie uns bitte die umseitige Ermächtigung zum Einzug oder geben sie bei der Stadtkasse oder einer unserer Banken bzw. Sparkasse ab. In diesem Falle ist eine Überweisung nicht notwendig.

Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Kontos eingelöst.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 07634/40225 bzw. 07634/40226 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zurück an:

**Bürgermeisteramt Heitersheim
-Stadtkasse-
Hauptstraße 9
79423 Heitersheim**